

Benutzungsordnung Stadtmuseum Schwabach

KA-Sitzung am 10.07.2012 (gültig ab 01.01.2013)

§ 1

Gegenstand der Benutzung

- (1) Die Stadt Schwabach ist Träger des Stadtmuseums Schwabach.

Dieses Museum kann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Das Museum kann während der Öffnungszeiten gegen Entgelt besichtigt werden.
(2) Das Museum ist ganzjährig geöffnet (außer 24./25.12. und 31.12.)

Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10 Uhr bis 18 Uhr

Feiertage 10 Uhr bis 18 Uhr

- (3) Bei Sonderausstellungen können erweiterte Öffnungszeiten gelten.

§ 3

Eintrittspreise

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Erwachsene | 5,00 € |
| (2) Kinder 4 bis 14 Jahre | 2,50 € |
| (3) Familienkarte
2 Erwachsene mit einem oder mehreren eigenen Kindern | 10,00 € |
| (4) Ermäßigter Eintritt für Berechtigte -nur mit gültigem Ausweis-
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte (Begleitperson frei), Rentner | 2,50 € |
| (5) Jahreskarte Erwachsene (nicht übertragbar) | 50,00 € |
| (6) Jahreskarte für Familien (nicht übertragbar) | 95,00 € |
| (7) Gruppen ab 10 Personen
Gruppentickets müssen von einer Person bezahlt werden | 3,50 € |
| (8) Schulklassen / Kindergruppen pro Kind ohne Führung | 1,00 € |
| Führung Museum | |
| (9) Schulklassen / Kindergruppen
zzgl. ermäßigter Eintritt pro Kind | 30,00 €
1,00 € |
| (10) Erwachsene
zzgl. ermäßigter Eintritt pro Person | 30,00 €
3,50 € |
| Führung Goldschlägerwerkstatt (im Museum) | |
| (11) Erwachsene | 5,00 € |
| (12) Kinder 4 bis 14 Jahre | 2,50 € |
| (13) Schulklassen /Kindergruppen | 1,50 € |
| Kombi-Ticket (Goldschlägervorführung + Museum) | |
| (14) Erwachsene | 7,00 € |
| (15) Kinder 4 bis 14 Jahre | 4,00 € |
| (16) Kindergeburtstag / Kindernachmittag
Beinhaltet 2 Std. Betreuung und Museumseintritt.
Programm nach Absprache, Möglichkeit zum gemeinsamen
Kaffee trinken ist vorhanden (Kuchen und Getränke mitbringen) | 60,00 € |

- (17) Betreuer/innen und Lehrer/innen von Kindergruppen und Schulklassen, Reiseleiter und Busfahrer haben freien Eintritt
- (18) Sondergebühren
 Führungsvereinbarung -nach Möglichkeit- im Zeitraum von
 Mi – So und Feiertage: 10:00 - 18:00 Uhr
 außerhalb dieser Zeiten werden Sondergebühren von 20,00 € pro angefangener Stunde
 berechnet
 An Ruhetagen (Mo u. Di) wird eine Sondergebühr von pauschal 50,00 € erhoben.

§ 4

Miettarife für Räumlichkeiten des Stadtmuseums gemäß
 „Allgemeine Mietvertragsbedingungen für das Stadtmuseum Schwabach“

(1) Halle	400,00 €
(2) Goldbar (Getränke werden gesondert abgerechnet)	100,00 €
(3) Café incl. Terrasse (Getränke werden gesondert abgerechnet)	150,00 €
(4) Nebenraum Eingangshalle	100,00 €
(5) Sonderausstellungsbereich EG	300,00 €
(6) Sonderausstellungsbereich 1. OG	300,00 €
(7) Museumspark	300,00 €
(8) Tischdecken (Reinigungsgebühr pro Decke)	7,50 €
(9) Zusätzliches Museumspersonal pro Person / Stunde	20,00 €

Sondertarife für Sponsoren / Einheimische politische Parteien

(10) Halle	200,00 €
(11) Café (Getränke werden gesondert abgerechnet)	50,00 €
(12) Nebenraum Eingangshalle	50,00 €
(13) Sonderausstellungsbereich EG	150,00 €
(14) Sonderausstellungsbereich 1. OG	150,00 €

Überschreitung der beantragten Veranstaltungsdauer von max. 4 Stunden

(15) Nacherhebung pro angefangener Stunde	100,00 €
---	----------

§ 5

Verhalten

Die Museumsbesucher haben sich so zu verhalten, dass Museumsobjekte nicht beschädigt werden und dass kein anderer behindert oder belästigt wird.

Museumsobjekte und ausgestellte Gegenstände dürfen nicht berührt werden.

In den Ausstellungsräumen ist das Rauchen verboten.

Das Mitbringen von Tieren aller Art ist nicht gestattet.

Nahrungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen eingenommen werden.

Abfälle sind in die dafür vorhandenen Behältnisse zu bringen.

Foto- und Filmaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung der Museumsleitung einzuholen.

Den Anordnungen der Museumsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

§ 6
Anordnungen für den Einzelfall

Das Museumspersonal (einschließlich Kassen- und Aufsichtspersonal) ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Die Museumsbesucher haben den Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7
Haftung

Die Museumsbesucher haften für von ihnen verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr.

Schwabach, den

Mathias Thürauf
Oberbürgermeister